

Antrag auf Kindergeld

Füllen Sie die Daten im Antrag in Großschrift aus und markieren Sie die entsprechenden Daten nach folgendem Muster



A Angaben zur antragstellenden Person

Nachname	Vorname	Familienstand ¹⁾
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Persönliche Kennzahl (Identifikationsnummer)	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Anschrift des ständigen Wohnsitzes in der SR ²⁾	<input type="checkbox"/> Anschrift des vorübergehenden Wohnsitzes in der SR ²⁾	
Straße	<input type="text"/>	Nummer <input type="text"/>
PLZ	Gemeinde <input type="text"/>	Telefonnummer <input type="text"/>
Vorübergehende Aufenthaltsurlaubnis	von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>
Anschrift des ständigen Wohnsitzes im EU-Mitgliedstaat		
Straße	<input type="text"/>	Nummer <input type="text"/>
PLZ	Gemeinde <input type="text"/>	Telefonnummer <input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	

B Die antragstellende Person ist

- Elternteil des unterhaltsberechtigten Kindes
- Elternteil, auf den das Sorgerecht für das Kind aufgrund des Gerichtsbeschlusses übertragen wurde
- Person, auf die das Sorgerecht für das unterhaltsberechtigte Kind, welches das Sorgerecht der Eltern ersetzt, aufgrund eines rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses übertragen wurde
- volljähriges unterhaltsberechtigtes Kind ohne Eltern
- volljähriges unterhaltsberechtigtes Kind mit geregelter Unterhaltspflicht der Eltern
- volljähriges unterhaltsberechtigtes Kind, das bis zur Volljährigkeit der Obhut, welche das Sorgerecht der Eltern ersetzt, anvertraut wurde
- volljähriges unterhaltsberechtigtes Kind, das die Ehe geschlossen hat oder dessen Ehe aufgelöst wurde
- minderjähriger Elternteil, dem elterliche Rechte und Pflichten übertragen wurden

C Sozialstatus der antragstellenden Person³⁾

- Arbeitnehmer
- selbständig erwerbstätige Person
- Arbeitnehmer und selbständig erwerbstätige Person
- Rentner
- Arbeitslosengeldbezieher
- Arbeitsloser
- Student
- Staatenloser
- Flüchtling

10. andere

bitte nennen

D

Ich beantrage das Kindergeld ab dem

bitte das Datum
angeben

Die Zahlenverweise sind der Seite 5 zu
entnehmen

E	Angaben zu unterhaltsberechtigten Kindern, für die das Kindergeld beantragt wird					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Vorname und Nachname						
Geburtsdatum						
Persönliche Kennzahl						
Anschrift des ständigen Wohnsitzes						
Anschrift des vorübergehenden Wohnsitzes ²⁾						
Schule, die das Kind besucht (Anschrift, Sitz)						
Das Verhältnis des Kindes zur antragstellenden Person ⁴⁾						
Kind mit langfristiger gesundheitlicher Beeinträchtigung ⁵⁾						

Die Zahlenverweise sind der Seite 5 zu entnehmen

F Auszahlungsart ⁶⁾

Auf ein Bankkonto in der SR

Kontonummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--

IBAN

--

Wird das Konto nicht angegeben, wird die Leistung bar an die Adresse des ständigen Wohnsitzes in der SR / vorübergehenden Wohnsitzes in der SR* bezahlt.

*Nichtzutreffendes bitte streichen.

G Die zweite anspruchsberechtigte Person ist

- Elternteil des unterhaltsberechtigten Kindes
- Person, auf die das Sorgerecht für das unterhaltsberechtigte Kind, welches das Sorgerecht der Eltern ersetzt, aufgrund eines rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses übertragen wurde

H Angaben zur zweiten anspruchsberechtigten Person

Nachname	Vorname	Familienstand ¹⁾

Geburtsdatum	Persönliche Kennzahl (Identifikationsnummer)	Staatsangehörigkeit

Anschrift des ständigen Wohnsitzes in der SR ²⁾ Anschrift des vorübergehenden Wohnsitzes in der SR ²⁾

Straße		Nummer	
PLZ	Gemeinde	Telefonnummer	

Anschrift des ständigen Wohnsitzes in einem EU-Mitgliedstaat

Straße		Nummer	
PLZ	Gemeinde	Telefonnummer	
Land			

I Sozialstatus der zweiten anspruchsberechtigten Person ³⁾

- Arbeitnehmer
- selbständig erwerbstätige Person
- Arbeitnehmer und selbständig erwerbstätige Person
- Rentner
- Arbeitslosengeldbezieher
- Arbeitsloser
- volljähriges unterhaltsberechtigtes Kind

8. Staatenloser

9. Flüchtling

10. andere bitte nennen

J

Erklärung der antragstellenden Person

Ich erkläre, dass ich mich mit meinem unterhaltsberechtigten Kind / meinen unterhaltsberechtigten Kindern nicht in einem Land aufhalte / in einem Land aufhalte , das weder Mitglied der Europäischen Union, Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum noch Schweizerische Eidgenossenschaft ist, und dass ich während meines Aufenthalts in diesem Land in der Slowakischen Republik gesetzlich krankenpflichtversichert bin.

Ich erkläre, dass keine andere natürliche Person Kindergeld für die im Teil E des Antrags aufgeführten Kinder beantragt hat, dass alle Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und dass ich der Behörde für Arbeit, Soziales und Familie innerhalb von 8 Tagen jede Änderung oder maßgebliche Tatsachen betreffend Anspruch, die Dauer des Anspruchs und die Auszahlung des Kindergeldes schriftlich oder auf elektronischem Wege mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß den Bestimmungen des § 14 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 600/2003 Slg. über Kindergeld und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 461/2003 Slg. über die Sozialversicherung in der geltenden Fassung mitteilen werde.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, das zu Unrecht bezogene Kindergeld zu erstatten.

Informationen für die antragstellende Person

Die Behörde für Arbeit, Soziales und Familie – IdNr. 30794536 – verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Daten von gemeinsam beurteilte Personen) im Sinne des Gesetzes Nr. 600/2003 Slg. über Kindergeld und über Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 461/2003 Slg. über Sozialversicherung in der geänderten Fassung und übermittelt diese personenbezogenen Daten auch an andere Behörden. Bei sämtlichen Unklarheiten, Problemen und Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

ochranaosobnychudajov@upsvr.gov.sk.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

K

Die Richtigkeit der Angaben hat mit dem Original verglichen

Nachname

Vorname

Datum des Vergleichs

Unterschrift des Beamten/der Beamtin:

L

Wird von der Behörde für Arbeit, Soziales und Familie ausgefüllt – letzter Kostenträger des Kindergelds

Die Behörde für Arbeit, Soziales und Familie in

bestätigt, dass sie der anspruchsberechtigten Person

Vorn

Nachname

Persönliche

ame	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kennzahl	<input type="text"/>
zuletzt am	<input type="text"/>	das Kindergeld in Gesamthöhe von	<input type="text"/>	Euro bezahlt hat
Datum	<input type="text"/>			
		Stempel		
				Unterschrift des Beamten/der Beamtin:

Zahlenverweise zum ausfüllen des Antrags

- 1) z. B.: verheiratet, ledig, geschieden, verwitwet
- 2) bitte die entsprechende Art des Aufenthalts in der Slowakischen Republik nach dem Muster markieren, der vorübergehende Wohnsitz gilt nur für Ausländer
- 3) in den Tabellen C und I sind alle sozialen Status aufzuführen, die sich auf die antragstellende Person oder eine andere anspruchsberechtigte Person beziehen (z. B. Arbeitnehmer und Rentner, Arbeitnehmer und Empfänger einer Leistung in materieller Not usw.); bitte tragen Sie in das Kästchen auch das entsprechende Land an, einschließlich der Slowakei ein
- 4) bitte das Verhältnis des Kindes zur antragstellenden Person mit entsprechenden Buchstaben markieren:
 - A. eigenes Kind, ohne dass das Gericht es einem der Elternteile anvertraut hat
 - B. eigenes Kind, das aufgrund des Gerichtsbeschlusses zur Erziehung der antragstellenden Person anvertraut wurde
 - C. ein Kind, das der antragstellenden Person durch einen rechtskräftigen Gerichtsbeschluss der Obhut, die das Sorgerecht der Eltern ersetzt, anvertraut wurde

(in den unter B und C aufgeführten Fällen ist das im Gerichtsbeschluss über das Sorgerecht aufgeführte Datum anzugeben)

 - D. die antragstellende Person ist ein volljähriges unterhaltsberechtigtes Kind
- 5) die antragstellende Person muss „ja“ angeben, wenn sie ein Kind mit einer langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigung hat, das nach Abschluss der Schulpflicht nicht in der Lage ist, sich durch Studium kontinuierlich auf einen Beruf vorzubereiten und eine Erwerbstätigkeit auszuüben,
- 6) auf ein Bankkonto oder auf ein Konto bei einer Zweigstelle einer ausländischen Bank auf dem Gebiet der Slowakischen Republik

Zwecks Vergleich von den im Antrag aufgeführten Angaben ist die antragstellende Person verpflichtet, Folgendes vorzulegen:

- Personalausweis (Identitätskarte) der antragstellenden Person bzw. Reisepass
- Reisepass und Bescheinigung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder befristeten Aufenthaltserlaubnis in der Slowakischen Republik der antragstellenden Person – des Ausländers
- Reisepass und Ausweis des ausländischen Slowaken (ausländischer Slowake),

Die antragstellende Person hat dem Antrag weitere Dokumente und Bescheinigungen beizufügen:

- die Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Krankheit oder Verletzung des Kindes, aufgrund welcher das Kind nicht in der Lage ist, sich durch ein Studium kontinuierlich auf einen Beruf vorzubereiten oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben,
- eine von der zuständigen Behörde für Arbeit, Soziales und Familie ausgestellte Begutachtung über eine langfristige gesundheitliche Beeinträchtigung des Kindes (die Information ist aus dem IS der Behörde zu entnehmen),
- eine Bescheinigung der Krankenkasse über die gesetzliche Krankenversicherung in der Slowakischen Republik, wenn die antragstellende Person und das unterhaltsberechtigende Kind sich in einem Land aufhalten, das weder Mitglied der Europäischen Union, Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum noch Schweizerische Eidgenossenschaft ist (Teil J),
- zusätzliche Dokumente zwecks Auszahlung der EU-Leistungen, die von der Behörde für Arbeit, Soziales und Familie angefordert werden
- **Handelt es sich bei der anspruchsberechtigten Person um eine minderjährige Mutter und hat das Gericht rechtsgültig** über die Zuerkennung der elterlichen Rechte und Pflichten in Bezug auf das Sorgerecht für das Kind **entschieden**, so hat die antragstellende Person die folgenden Angaben aus der letzten Gerichtsentscheidung aufzuführen:

ECLI-Code (aufgeführt in der Entscheidung des Gerichts)
ODER

Aktenzeichen der Entscheidung des Gerichts:, Datum des Erlasses der Entscheidung des Gerichts

Name des Gerichts:

- **Hat das Gericht rechtskräftig über das Sorgerecht für das Kind**, welches das Sorgerecht der Eltern ersetzt, bzw. über die Übertragung des Sorgerechts für das Kind auf einen Elternteil **entschieden**, so **hat die antragstellende Person die folgenden Angaben aus der letzten Entscheidung des Gerichts aufzuführen:**

ECLI-Code (aufgeführt in der Entscheidung des Gerichts)
ODER

Aktenzeichen der Entscheidung des Gerichts:, Datum des Erlasses der Entscheidung des Gerichts

Name des Gerichts:

In Anbetracht des Vorstehenden wird die antragstellende Person die Kopie der Entscheidung des Gerichts nicht vorlegen

Nachweis über die Betreuung des Kindes nach Vollendung des dritten Lebensjahres:

- Meldung der Kinderbetreuung für die Zwecke des Kindergelds (gilt ausschließlich für unterhaltsberechtigende Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres),

Nachweis der Unterhaltspflicht für das Kind:

- Bescheinigung der Grundschule über die Schulpflicht, wenn das Kind die Schule auch nach Vollendung des 16. Lebensjahres weiter besucht (z. B. ein Schüler mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung), und zwar für jedes Schuljahr bis zum Ende der Schulpflicht,
- Bescheinigung einer Mittel- oder Hochschule über die kontinuierliche Vorbereitung eines Kindes auf einen Beruf durch ein Vollzeitstudium **neben dem Auslandsstudium**, dies gilt beim Kind, **das die Schulpflicht erfüllt hat**,
- Beschluss über die Gleichwertigkeit des Studiums (entscheidet das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik, die Zentralstelle für die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen) – gilt **im Falle eines Auslandsstudiums**,
- eine beglaubigte Übersetzung der Bescheinigung über das Auslandsstudium des Kindes (gilt nur

beim Nachweis des ersten Studienjahres und später nur beim Wechsel des Studiengangs oder des Studiums an einer anderen Hochschule im Ausland).

Belehrung

Pflichten des Kindergeld- und Kindergeldzuschlagsberechtigten (im Folgenden als „Kindergeld“ genannt)

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 600/2003 Slg. über das Kindergeld und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 461/2003 Slg. über die Sozialversicherung in der geänderten Fassung (im Folgenden als „Kindergeldgesetz“ genannt) ist die anspruchsberechtigte Person verpflichtet:

- a) die maßgeblichen Tatsachen betreffend Anspruch, die Dauer des Anspruchs und die Auszahlung des Kindergeldes nachzuweisen,
- b) innerhalb von acht Tagen die Änderung der maßgeblichen Tatsachen betreffend Anspruch, die Dauer des Anspruchs und die Auszahlung des Kindergelds schriftlich mitzuteilen oder eine Anzeige bezüglich dieser Änderungen auf elektronischem Wege unterzeichnet durch qualifizierte elektronische Signatur innerhalb von acht Tagen zu machen,
- c) die Verwendung des Kindergelds für die Zwecke der Erziehung und Versorgung des unterhaltsberechtigten Kindes sicherzustellen.

Nach § 14 Abs. 2 des Kindergeldgesetzes ist der Anspruchsberechtigte verpflichtet, dem Kostenträger nach Vollendung des dritten Lebensjahres des unterhaltsberechtigten Kindes schriftlich oder auf elektronischem Wege mit qualifizierter elektronischer Signatur mitzuteilen, wie und wo das unterhaltsberechtigte Kind bis zum Beginn der Schulpflicht für die Dauer des Anspruchs auf das Kindergeld betreut wird, dies gilt nicht, wenn die Betreuung des unterhaltsberechtigten Kindes durch den Elternteil des unterhaltsberechtigten Kindes oder durch eine Person erfolgt, auf die das Sorgerecht für das unterhaltsberechtigte Kind, welches das Sorgerecht der Eltern ersetzt, aufgrund eines Gerichtsbeschlusses übertragen wurde und wenn diese Person Mutterschafts- oder Elterngeld bezieht.

In am
antragstellenden Person
Unterschrift der